Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **30 (1948)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 7. Mai 1948 | Erscheint jeden Freitag | 30. Jahrgang Nr. 18

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 27 29 75. Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 2 22 52. Postcheck-Konto VIIIb 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate – Inseratenschluß Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Muttertag

Die Lust der Mutterschaft ward ihr versagt.
In Herzen hat sie leise wohl geklagt:
Warum wird dieses Glück nicht mein?
Jetzt hat ein langes Leben sie gelehrt,
Daß Gottes Weisheit immer recht beschert.
Wir müssen nur zufrieden sein!
Wie immer unser Lebenslied erklingt,
Wohl uns, wenn Liebe reich im Rhythmus schwingt!
So bleibt die Jugend uns und wir ihr nah.
Wißt ihr, was heut am Muttertag geschah?
Gepflückt von lieber, junger Hand,
In reichen Farben, wohlbekannt,
Bezaubernd frisch,
Stehn Alpenblumen grüßend auf dem Tisch.
Frühblumen, Primeln, Enzian,
Schaun sie wie Kindeslächeln an.
So ward es, daß der Muttertag für sie
Verklang wie eine leise Melodie.

Elisabeth Heeren.

Jede Schweizerin

In diesem Jahr sammelt unser Schweizerisches Rotes Kreuz in erster Linie im Dienste dringender schweizerischer Aufgaben. Die ins Auge gefaßten Ziele können erreicht werden, wenn jeder Schweizer den Beitrag beisteuert, mit welchem er sich selbst die Zukunft zu sichern gewillt ist. Das Schweizerische Rote Kreuz sammelt während des ganzen Monats Mai.

Jeder Schweizer weiß vom Segen des Blutspendedienstes: Bei schweren Verletzungen, bei langwierigen Operationen und bei der Bekämpfung von Schock-Zuständen sind Bluttransfusionen notwendig. Immer häufiger werden diese wegen ihrer unverkennbar hilfreichen, ja lebenerhaltenden Wirkung angewendet. Das Schweizerische Rote Kreuz organisiert den gesamtschweizerischen Blutspendedienst. Es kann dies auf die billigste Weise tun, weil sich ihm nicht nur die Blutspender unentgeltlich zur Verfügung stellen, sondern weil es auch über eine Organisation freiwilliger Hilfskräfte in unserem ganzen Lande verfügt. Aber Frischblutransfusionen sind in dringenden Bedarfsfällen nicht immer möglich. Die Fabrikation von Trockenblutplasma ist erforderlich. Schon sind Maschinenräume und Laboratorien bereitgestellt, am 24. April verließen die Maschinen für die Plasma-Fabrikation Amerika, die Herstellung kann in diesem Sommer beginnen. Das Unternehmen kostet Geld. Dieser und jener wird eines Tages Nutzen daraus ziehen. Sorge auch du vor und hilf mit!

Jeder Schweizer kann einmal der Pflege einer pflichtgetreuen, unauffällig wirkenden Krankenschwester bedürfen. Ein Volk ohne Schwestern ist ein Volk ohne Pflege. Das Schweizerische Rote Kreuz überwacht die Ausbildung von Krankenschwestern und arbeitet unermüdlich an der Hebung des Krankenpflegeberufes. Diese Aufgabe erfordert Geld. Sorge auch du vor und hilf mit!

Jeder Schweizer darf sich bewußt sein, daß in seinem Land eine Katastrophen-Hilfe besteht. Beim Eisenbahnunglück von Wädenswil wurde dankbar anerkannt, daß die Angehörigen einer Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes mit genügend Sanitäts-Material, Tragbahren und Wolldecken sofort zur Stelle waren. Aber noch zu wenig Ortschaften sind mit genügend Material für den Fall von Katastrophen versehen. Denn dieses kostet Geld. Sorge auch du vor und hilf mit!

Jeder Schweizer unterstützt sein nationales Rotes Kreuz und weiß darüber hinaus, daß die Hilfsaktionen für die kriegsverstümmelten Kinder Europas oder die durch hohe Frachtspesen verteuerten Kleidersendungen für die Aermsten des Auslands nicht eingestellt werden dürfen. Im Gegenteil, jeder Schweizer sagt sich: Ich sorge nicht nur vor, sondern ich helfe mit!

Darum unterstützt jede Schweizerin im Monat Mai die Sammlungen unseres Schweizerischen Roten Kreuzes.

Spaziergang durch die Eidgenossenschaft

Wenn wir uns heute, im Jubiläumsjahr unserer Bundesverfassung an frühere eidgenössische Verträge erinnern wollen, dann deshalb, weil diese die Basis unserer Geschichte überhaupt bilden. Unser Staatsgebilde kann man nur verstehen, wenn man seine Entwicklung kennt. Diese alten Verträge zeigen, wie in der Gemeinsamkeit doch die Freiheit der Vertragspartner gewahrt wurde. Autonomie und Solidarität hielten sich die Waage. Wohl aus diesem Grund konnte die Eidgenossenschaft innere und äußere Kämpfe überwinden, bis sie zu einem Ganzen, unserem heutigen Bundesstaat, wurde. Wer die alten Verträge durchstöbert, gewinnt aus ihnen die Kraft, sich frei und verantwortlich dem Staat zur Verfügung zu stellen und sich selbst für die Verteidigung des Erbes unserer Vorfahren zu opfern (den Mantel nicht nach dem Winde zu hängen).

Der älteste Vertrag, der in unsern Archiven aufbewahrt wird, ist jener zwischen Uri, Schwyz (Schwitz) und Unterwalden vom Jahre 1291. Er ist noch in lateinischer Sprache geschrieben. Es handelt sich hier um einen Beistandspakt. Streitigkeiten untereinander sind nicht mit der Faust, sondern auf rechtlichem Wege zu schlichten. Gewalttätigkeiten im Gebiete der Vertragspartner sind nicht geduldet. Kein Fremder soll Landammann oder Richter sein. Das Bündnis von 1291 stellt den Grundstein der Eidgenossenschaft dar. Der Name „Eidgenossenschaft" taucht zwar erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf.

Der Vertrag von Brunnen, eine Erneuerung des Bundes von 1291, zeigt schon durch die Tatsache, daß er in der Sprache des Landes geschrieben ist, einen starken Fortschritt. Dieser Vertrag zeichnet sich durch seine Publizität aus; die Eidgenossen fühlten sich durch ihren Sieg am Morgarten sicherer.

Die nächsten Verträge hatten zum Inhalt die Aufnahme verschiedener Orte in den Bund. Luzern 1332, Zürich 1351, Glarus und Zug 1352 und Bern 1353. Diese Beistandspakte gaben den VIII alten Orten ein solches Vertrauen, daß sie zu einer gefürchteten Militärmacht wurden. Trotz der fortwährenden Kriege um unser Land herum, wurden die Grenzen vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Napoleon) nie von einer fremden Macht überschritten. Aus diesem Grunde konnten sich die Verhältnisse im Innern festigen. Die VIII Orte anerkannten nur noch den Kaiser über sich. Aber auch diese Abhängigkeit wurde immer lockerer. Die sich in Geldnöten befindenden Kaiser waren immer bereit, um Geld Vorrechte und Freiheiten zu verbriefen. Bis zum Jahre 1415 brachten sämtliche eidgenössischen Orte das Recht an sich, den Blutbann in ihren Gebieten selbst zu handhaben und damit fiel die letzte Einmischung des Kaisers in innere Angelegenheiten dahin. Anerkannt wurde die schweizerische Unabhängigkeit allerdings erst im westfälischen Frieden (1648).

Die Verfassungen der Länder war seit Beginn demokratisch, jene der Städte neigten sich dagegen eher zur Aristokratie. Die Stadtregierungen waren vorerst zwar noch volkstümlich, freiheitlich. Auswüchse zeigten sich erst später, als der Besitz von Aemtern zum erblichen Vorrecht bestimmter Familien wurde.

Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden auf den Tagsatzungen besprochen. Jedes Bundesmitglied sandte seine Abgeordneten oder Boten. Die wichtigste Vereinbarung war die 1370 entstandene Gemeinsame Rechtsordnung, der sog. Pfaffenbrief. Er statuierte u. a., daß niemand, sei er geistlich oder weltlich, ein fremdes Gericht anrufen dürfe (ein Geistlicher hatte sich dieses Recht angemaßt, daher „Pfaffenbrief"). Im Jahre 1393 wurde eine gemeinsame Kriegsordnung erlassen, der Sempacherbrief. Jedermann hatte als „biederer Mann" bei seinem Panner zu bleiben; Gotteshäuser sollten geschont und Frauen und Kinder nicht mißhandelt oder getötet werden.

Mit der Gemeinsamen Rechtsordnung und der Gemeinsamen Kriegsordnung können wir eine 1. Periode in unserer Geschichte schließen. Eine 2. Periode können wir wohl mit der Schlacht von Marignano (1515) abschließen, eine 3. mit dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz (1798). Dann folgen die wirren Zeiten bis 1848, der Gründung unseres Bundesstaates. Im Jahre 1848 möchten wir die 5. Periode beginnen lassen, eine Zeit der Stabilität, eines vernünftigen Verhältnisses zwischen Bund und den einzelnen Gliedern, den Kantonen.

Wir wollen nachfolgend die weitern, oben genannten Perioden betrachten. Die 2. Periode in unserer Geschichte war eine ausgesprochen kriegerische. Sie barg in sich viel Heldentum, aber auch viel Abenteuerlust. Appenzellerkriege, der alte Zürichkrieg, Burgunderkriege, Beginn der Reisläuferei. Die Schlacht von Marignano mahnte zur Besinnung. Tausende von Schweizern blieben damals auf dem Schlachtfeld liegen. Die Schweiz als solche mischte sich seit dieser Schlacht nicht mehr in fremde Händel ein. Sie huldigte mehr und mehr dem Grundsatz einer klugen Neutralität. Allerdings fochten noch jahrhundertelang Schweizer mit Ruhm auf allen möglichen Schlachtfeldern Europas, doch in fremdem Dienst und für fremde Interessen.

Bis zum Jahre 1513 war die Schweiz auf dreizehn Orte angewachsen. Solothurn, Fribourg, Basel, Schaffhausen und Appenzell waren dem Bunde beigetreten. Jahrhunderte hindurch bestand der Bund in dieser Formation, ohne sich durch neue Glieder zu erweitern.

Die Periode bis 1798 zeichnet sich durch eine gewisse Erstarrung aus. Die Eidgenossen bildeten jetzt einen Staatenbund von 13 Orten. Jeder Ort hatte Sitz und Stimme in der Tagsatzung. Eine oberste Behörde, welche Gewalt über die ganze Schweiz besessen hätte, gab es noch nicht. Alles, was die Eidgenossenschaft gemeinsam anging, kam aber auf der Tagsatzung zur Sprache. Sie beriet über Krieg und Frieden, unterhandelte mit fremden Mächten, schloß Verträge und Bündnisse ab. Ein Beschluß, den die Mehrheit angenommen hatte, war aber für die Minderheit nicht bindend! Es hing von der Zustimmung eines jeden Ortes ab, ob er sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterziehen wolle oder nicht. Dies barg natürlich Gefahren in sich. Es war keine Macht da, die die Anhänger der neuen Religion, des Protestantismus, und der alten Religion, des Katholizismus, zu einem friedlichen Nebeneinanderleben hätte anhalten können. Es kam zu Religions-Bruderkriegen. — Im 17. und 18. Jahrhundert bildete sich die aristokratische Herrschaft aus. Der konfessionelle Hader hatte das lebendige Gemeinschaftsgefühl erstickt. Man war Zürcher, Berner usw., dann Reformierter oder Katholik und in letzter Linie erst Schweizer. Die Stadtbürger begannen eine geschlossene Kaste zu bilden. Es bildeten sich überhaupt verschiedene Kasten. Patrizier standen dem gewöhnlichen Bürger gegenüber, der Kleinstädter glaubte auf den Dorfbewohner herabsehen zu müssen, dieser wiederum fühlt sich erhaben über dem bloßen Ansäßen, der durch einen Beschluß aus dem Dorfe ausgewiesen werden konnte. Es muß also nicht wundern, daß es zu Bruderkrieg kam. Als die französische Revolution ausbrach mit der Devise „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" fand diese bei uns in verschiedenen Kreisen großen Widerhall. Viele begrüßten die Franzosen als Befreier. Erst später er-

Feldblumen

Von Adalbert Stifter 1840

„Nun aber verzeihen Sie, daß wir Sie so lange in Hallstadt aufgehalten haben; wir liebten Sie wohl schon früher, aber durch ihre Eifersucht geschreckt, bat ich den Bruder, daß er mir erlaube, hierher zu kommen, damit ich doch auch mit eigenen Augen sähe, an wen er unsere Angela hingeben wolle. Ich las durch Emil Ihr Tagebuch, und dieses tilgte den letzten bösen Funken, der in mir war — wie Ihnen ja die heutige Unterredung zeigt. — Sie sind ein guter Mensch, das genügt mir: was Sie sonst sind, mag die Männer angehen. Das Tagebuch ist bereits an Angela abgesendet — zürnen Sie nicht, ich habe es so angeordnet; denn unter uns ist es Sitte, daß unbeschränkte Aufrichtigkeit herrscht. Emil ist der beste und stärkste Mensch. Er opferte freudig jeden Anspruch; er liebt Sie und will das Glück seiner Schwester gründen. Noch dürfte es Ihnen zum Verständnis dienen, daß mein Bruder der Graf Lorrel ist; Morus, Grafen von Lorrel, waren unsere Vorfahren, aber wir sind nur die Kaufleute Morus. In Wien ist man ohne unser Zuthun dahintergekommen. Es wird Ihnen jetzt auch ein gewisser Satz ihres Tagebuchs verständlich sein. In gewissem Sinne war sie immer Emils Geliebte.

„Auch ihre Herkunft hat sich im vergangenen Sommer aufgeklärt, und Sie waren die eigentliche Veranlassung dazu. Sie ist die Zwillingsschwester der russischen Fürstin Fodor, der sie schon als Kind so ähnlich war, daß ihnen ihr Großvater kleine, goldne Kreuzchen mit verschiedener Bezeichnung umhing, daß man sie unterscheiden könne. Die Fürstin wurde bei ihrem Großvater erzogen, dessen Liebling sie war und dessen Erbin sie werden sollte; Angela aber, die, wie wir jetzt wissen, eigentlich Alexandra heißt, blieb bei den Eltern und wurde auf jene unglückselige Reise mitgenommen, wo beide ein so trauriges Ende nahmen. Man hielt in Rußland Angela für tot, und erst im vergangenen Sommer, da die Fodor den Schauplatz des Mordes ihrer Eltern besuchte, erfuhr sie aus den dortigen gerichtlichen Angaben, daß und wo ihre Schwester lebe. Sie fuhr sofort nach Wien und setzte ihre Gesandtschaft in Bewegung, um die verlorene Schwester aufzufinden. Ihre Erzählung auf jenem Balle bei Aston, daß Sie die Fürstin im Paradiesgarten gesehen, daß Lothar sie gemalt habe, daß sie ein goldenes Kreuzchen trage, wie Angela, und daß sie ihr so ähnlich sei, hat zwar nicht ausschließlich das Erkennen bewirkt, wohl aber die Annäherung. Die Schwestern sahen sich in Wien, und es war dies ein bitterer Tag für Angela. Die Fürstin forderte, daß Angela hinfort den Umgang mit diesen Menschen abbreche, unter denen sie sich bisher „umtrieb"; „sie habe nicht weiter not, als aufgelesenes Findelkind bei derlei Menschen zu verbleiben, von Almosen zu leben, oder etwa gar von einem noch schnödern Lohne." Angela richtete sich gegen diese Worte auf und wies sie entschieden zurück, und da die Fürstin darauf beharrte, so weinte Angela wohl einige bittere Unmutstränen, aber entsagte, wie es in ihrer entschiedenen Natur liegt, lieber der neugefundenen Schwester, die solches forderte, als uns, die wir doch eigentlich die Verwandten ihres Herzens geworden sind. Sie wies auch jeden Antrag hinsichtlich des Vermögens von sich — sie hat auch nicht nötig, einen Anspruch zu machen; denn meine und Emils Habe wurde schon längst in drei gleiche Teile geteilt und Angelas Teil ist ihr gerichtlich zugesichert, da wir ja alle drei Geschwister sind und es ewig bleiben wollen." Ihre Augen brachen in Thränen aus, als sie das sagte und hinzusetzte: „Morgen werden Sie sie sehen und desto früher, je weiter Sie ihr entgegenfahren. Sie wird heute abend nach Gmunden kommen."

Ich war erschüttert und gerührt und bat sogleich, als wir zurückkamen, den Bruder Emil, mit mir aufzubrechen und nicht zu ruhen, bis wir heute noch Gmunden erreicht hätten. Er sagte es zu. Das Schiff steht bereit. Lebe wohl!

17. Lilie.

Hallstadt, 26. August 1834.

Und nun habe ich meine Angela wiedergesehen, auf ewig meine Angela! Heute sind wir alle, Emil, Aston, seine Mädchen, Angela, Natalie, Lothar und ich, bis tief in die Nacht beieinander gewesen, und obwohl es spät ist, so muß ich doch noch ein Stück meines lärmenden, freudefunkelnden Herzens an dich absenden. O komme nur, o komme nur — das sind Menschen!! Du fehlest noch, und die Häuser am Traunsee — dann wäre ja der schönste, einst so närrische Traum erfüllt; das schwerste ist überwunden, die Menschen sind da!

Nur in Kürze kann ich dir etwas senden — in Genf wirst du wieder ein Blatt finden, das letzte. — Dann eile mit Windesflügeln nach Wien.

Nun etwas von dem Wiedersehen Angelas. — O Titus! komme nur, daß du sie sehen kannst, du siehst die reinste, fleckenloseste Lilie!

Wir kamen abends in Gmunden an! Atemlos ging ich mit Emil die Treppe hinan auf ihr Zimmer — nur der beigegebene Diener war da und sagte, sie sei mit ihrem Mädchen längs des Sees gegen Altmünster gegangen. Wir gingen eilig nach — meine Augen fanden sie bald. Im gewohnten weißen Kleide wandelte sie langsam vor uns, das Antlitz auf den abendglühenden Traunstein gerichtet. Kaum zwei Schritte waren wir noch hinter ihr, als sie sich umsah — ach! ganz so schön, wie ich gedacht hatte, war ihr Benehmen — nur eine Sekunde stockte sie, dann nur Freude, die schöne, die herrliche Freude, der Schmuck des Menschenangesichtes, glänzte aus ihren Augen, als sie uns die Hände reichte — nicht eine Ahnung eines Vorwurfs in den heiteren Mienen.

„Ich habe unrecht gethan, Angela!" sagte ich zitternd, indem ich ihre Hand hielt und in ihre Augen sah. Fast ihren Bruder vernachlässigend, wandte sie sich ganz zu mir; und meinem Blicke voll Sanftmut begegnend, sagte sie: „Nicht Unrecht thaten Sie, nur übereilt geurteilt haben Sie und sich recht viel Weh bereitet — ich will es durch noch mehr Liebe gut zu machen suchen, daß ich die Ursache war."

„Nein!" rief ich, „ich kann nur durch die grenzen-

kannte man, daß die Wirklichkeit nicht dem Ideal entsprach. Nicht alle Schweizermänner hatten damals die gleichen politischen Rechte; es waren diese Rechte, die sie von den Franzosen zu erhalten hofften. Gleichheit muß in der Demokratie sein, die Männer haben es erreicht, jetzt müssen noch die Frauen kämpfen.

Die Epoche nach 1798 war immer noch voller Wirren und Uneinigkeit. Zwar besann sich jetzt ein großer Teil des Volkes. Man sah, daß die Uneinigkeit im Innern dazu angetan war, die Schweiz unter fremdes Joch zu bringen. Stimmen wurden laut, die nach Schaffung einer Gewalt riefen, die für alle Schweizer gültige Normen aufstellen sollte. Wir verweisen für diese Epoche auf das Frauenblatt Nr. 9 vom 5. März 1948. Wir haben dort gesehen, was für schwere Kämpfe es noch brauchte, bis endlich im Jahre 1848 unsere Bundesverfassung in Kraft treten konnte.

Wir haben die Epoche nach 1848 eine solche der Stabilität, eines vernünftigen Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen, genannt. Wir müssen allerdings Einschränkungen machen. Die Kriegszeiten haben auch bei uns einschneidende Maßnahmen bedingt, denken wir nur an die Notverordnungen des Bundesrates. Wenn auch seit Kriegsende bestimmte notrechtliche Maßnahmen aufgehoben wurden, so ist doch heute noch eine Diskrepanz zwischen Verfassung und bestehenden gesetzlichen Erlassen vorhanden. Wir müssen heute vom Notrecht zum Normalrecht zurück. Daher ertönt heute mit Recht der Ruf nach einer Revision der Verfassung. In der Demokratie herrscht die Gesetzmäßigkeit, d. h. die Gesetze müssen in der Verfassung ihre Grundlage haben. Ist dies nicht der Fall, dann ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Bei einer Revision wäre aber auch der Moment da, durch einen Verfassungsartikel den Frauen die vollen politischen Rechte zu gewähren, um dadurch unsere Demokratie endlich zu einer wahren zu machen. Dann erst wären alle Schweizer vor dem Gesetze gleich. Durch die vielen negativ abgelaufenen Abstimmungen wollen wir uns nicht entmutigen lassen. Aber wir haben die Pflicht, uns mit dem Staatswesen vertraut zu machen, seine Institutionen kennen zu lernen, damit wir auch im Männerkreise mitsprechen können. Ja, wir müssen sogar mehr wissen, denn es ist eine alte Tatsache, daß wer etwas erkämpfen will, besser gewappnet sein muß, als wer das zu Erkämpfende bereits besitzt. Kämpfen wir mit Wissen — und mit Charme! Glauben wir an unsere Sache und sagen wir lächelnd: Es chunnt ganz sicher. Trotz Komitee gegen das Frauenstimmrecht! Die Angst muß auf der Gegenseite ja groß sein.

Unser Geschichtsverlauf hat gezeigt, wie auch die Männer kämpfen mußten, bis sie alle die gleichen politischen Rechte hatten. Sie kämpften mit der Waffe in der Hand, wir mit den uns gegebenen Mitteln. Sie haben sich nicht entmutigen lassen, wir auch nicht. Auf unserer Seite steht nicht nur das Recht, sondern — vergessen wir es nicht — auch die Pflicht, uns um den Staat zu kümmern. Wenn die Männer sich an die Zeiten im 18. Jahrhundert zurückerinnern wollten, an die Zeiten, da das Stimm- und Wahlrecht u. a. an den Besitz eines gewissen Vermögens gebunden war und viele unserer Männer daher bei den Staatsgeschäften nicht mitwirken konnten, würden sie heute für die Frauen einstehen. Diese wollen nichts anderes, als was die Männer damals selbst gewünscht haben, nämlich ihre Kräfte dem Staate ohne Einschränkung zur Verfügung stellen. Ihr Frauen aber, seht Ihr nicht das Elend in der Welt, seht Ihr nicht, daß es ein Verbrechen ist, die Augen zu schließen und — wie es früher möglich war — genußsam in den vier Wänden zu bleiben. Es ist Wirklichkeit zu glauben, die Frau könne allem einfach ferne stehen. Hat jene ausländische führende Kommunistin recht gehabt, als sie sagte, die Schweizerin sei gottlob unpolitisch und habe glücklicherweise keine politischen Rechte; hätte sie solche, so wäre nur ein Ruck nach rechts zu befürchten. Führen Sie den Gedanken selbst weiter! cl. w.

BAHNHOFBUFFET
Zürich

XXXVII. Generalversammlung des Schweizer Verband für Frauenstimmrecht

Fribourg, 1. Mai 1948

El. St. Es war für den Zentralvorstand und die dem Verband angehörenden Sektionen eine besondere Freude, der Einladung der noch jungen Sektion Fribourg Folge leisten zu dürfen und die diesjährige Delegiertenversammlung in der alten Zähringerstadt abhalten zu dürfen.

Nach den üblichen Begrüßungen an die mehr abwesenden als anwesenden Behörden und dem Dank an die einladende Sektion verlas die Präsidentin ein sehr liebenswürdiges Schreiben von M. Sg. Charrière, Bischof von Genf, Lausanne und Fribourg, in dem er nicht nur seine Sympathie für vermehrte Mitarbeit der Frau in öffentlichen Dingen ausspricht, sondern ausdrücklich feststellt, daß nichts in der christlichen Lehre im Widerspruch stehe zu der Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau. Da man noch weit entfernt sei von der „sociétés idéale" sei die Mitarbeit aller Gutgesinnten überall nötig.

Im Namen der Sektion Fribourg begrüßt deren Präsidentin, Mme. Reichlen, die Gäste auf das liebenswürdigste und betont, daß sie in ihren Vorbereitungen durch die Presse auf das Beste unterstützt worden seien, indem alle Zeitungen Artikel aufgenommen hätten.

Nach dem Appell der Delegierten, der eine stattliche Zahl ergab, folgte die Verlesung des Jahresberichtes des Zentralvorstandes, wobei der unerfreulichen Resultate der verschiedenen kantonalen Abstimmungen gedacht wurde, was aber überall zum Glück keinen Defaitismus bei den Frauen, sondern im Gegenteil erneuten Arbeits- und Kampfeseifer ausgelöst habe. Den erfreulichen Fortschritt im Kanton Waadt betr. Zulassung von Frauen zu allen richterlichen Funktionen, haben wir früher schon gemeldet. Wie seit Jahren beschäftigte das von unseren Behörden so engstirnig und kurzsichtig behandelte Problem der Nationalität der mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin wieder ausgiebig den Z. V. Dann folgten noch Meldungen über den Wochenendkurs im Herzberg, vermehrte Verbreitung unserer Postulate in der Presse, z. B. dem Beobachter und andern in weite Kreise gelangenden Zeitungen. Dann die Aktivierung des Interesses in den Jugendparlamenten und andern Jugendorganisationen und die vermehrte Mitwirkung der Frau am Radio über Haushaltungsratschläge hinaus.

In der Internationalen Arbeit leitet Frl. Dr. J. Somazzi eine zum Studium von Frauenfragen an der UNO gegründete Kommission. Der Frauenweltbund wird Ende Mai in Rom tagen, mit Haupttraktandum „Weltfrieden", und für die neue Aktion der Europahilfe möchte auch unser Verband sich einsetzen.

Aus der Internen Arbeit des Vorstandes bewegt die Anwesenden vor allem die Nachricht vom Rücktritt zweier Mitglieder des Z. V., Mme. Clerc und Frau Dr. Leuch, welche ihm seit 1920 angehört, ihn als Präsidentin von 1928—1940 geleitet und später noch seine Finanzen betreut hat. Frau Wischer überreicht ihr zum Dank für all ihre große und treue Arbeit ein kleines Andenken und die Versammlung ernennt sie zum Ehrenmitglied des Verbandes und des Z. V.

Mit der Aufforderung in der Arbeit um die politischen Rechte nicht zu erlahmen, schließt die Präsidentin den Jahresbericht, der einstimmig gutgeheißen wird.

Die von Frl. Dr. Kammacher abgelegte Jahresrechnung zeigt das alljährlich wiederkehrende Bild der finanziellen Sorgenlast, welche auf dem Z. V. liegt. Auf der einen Seite wird größere Aktivität verlangt, aber auf der anderen Seite werden ihm weder von den Sektionen noch von Einzelmitgliedern die so nötigen Mittel zur Verfügung gestellt. Auch die Jahresrechnung wird diskussionslos mit Dank genehmigt.

Aus den Anträgen der Sektionen interessiert besonders derjenige von Bern, der eine Erhöhung des Jahresbeitrages der Sektionen an die Zentralkasse vorschlägt. Nach lebhafter Diskussion wird ein Jahresbeitrag, der etwas unter dem Antrag Berns steht, mit knappem Mehr angenommen, wobei zu bemerken ist, daß das Mehr der Sektionen bedeutend größer war als das Stimmenmehr, wodurch deutlich die Gefahr aufgezeigt wurde, wie die kleinen, schwachen Sektionen durch die mit viel Delegierten vertretenen gerade in Fragen überstimmt werden können, die für sie eventuell Sein oder Nicht-Sein bedeuten würden.

Betreffs Reorganisation und Mitfinanzierung des Schweizerischen Frauensekretariates, über dessen Notwendigkeit und Tätigkeit seit längerer Zeit Diskussionen walten, wird der Z. V. beauftragt, vorläufig einen Beitrag von 1000 Fr. zu gewähren statt wie bisher 2500 Fr., bis die Vorschläge der Sekretariatskommission vorliegen. Es wäre natürlich zweckmäßiger, wenn solche Vorschläge ausgearbeitet würden, bevor die 50 großen und kleinen Vereine, welche die Sache finanzieren sollen, ihre Jahresversammlungen abhalten.

Die Ersatzwahlen in den Z. V. ergaben die Wahl von Frl. Waldvogel aus Neuenburg und Signora Rovelli aus Chiasso, womit eine sehr aktive und sympathische Vertreterin unserer Tessiner-Schwestern in engem Kontakt mit der Arbeit des Verbandes kommt. Wegen Verlegung des Quästorates nach Genf, wurden zwei Genferinnen zu Rechnungsrevisorinnen gewählt.

Das Traktandum über Aufnahme politischer Frauengruppen löst eine lebhafte Diskussion aus. Prinzipiell wurde die Aufnahme beschlossen, die Form aber der Mitgliedschaft zu sorgfältiger Prüfung und Antragsstellung an der nächsten Generalversammlung an den Z. V. zurückgewiesen. Zum Schluß der Sitzung erzählten Vertreterinnen der Kantone Neuenburg, Mme. Nicoud, und Zürich, Frau Dr. Rigling, von ihren Erfahrungen während der kantonalen Abstimmungskampagnen im Winter 1947/48.

Damit schloß die Delegiertenversammlung, aber der Abend vereinigte die Delegierten und zahlreiche Freiburgerinnen noch zu einem interessanten Vortragsabend, der ein voller Erfolg gewesen sein soll, den ihre Berichterstatterin aber leider nicht miterleben konnte. Als die wichtigste Anregung des Abends scheinen ihr aber zwei von Maitre Barrelet geäußerte Gedanken: Erstens sagte er, daß die Frauen in ihren Maßnahmen und Kampfmethoden weniger „Angéliques" sein sollten, und daß wir in der jetzigen Situation des ganzen Fragenkomplexes weniger um das Frauenstimmrecht als um das Referendums-Recht kämpfen sollten. Eine gute, neue Idee, um deren Verwirklichung es sich lohnen würde mit frischem Mut wieder an die Arbeit zu gehen.

Die Kundgebung der Schweizerfrauen in Bern am 2. Mai 1948

El. St. Sie galt der Hundertjahrfeier der Bundesverfassung und war ein voller Erfolg. Veranstaltet vom Schweizerischen Verband und vom Schweizer Aktionskomitee für Frauenstimmrecht vereinigte sie in erster Linie in den mehr als 500 Anwesenden die Delegierten schweizerischer, kantonaler und regionaler Frauenverbände, welche ihrerseits 300 000 bis 400 000 Frauen vertraten, welche den von den einladenden Organisationen vertretenen Forderungen auf die politischen Rechte zustimmen. Wir wollen heute nicht eingehen auf den Inhalt der verschiedenen Referate, nur kurz erwähnen, daß im Mittelpunkt der Feier eine form- und inhaltlich vollendete Gedenkrede von Frl. Dr. Somazzi stand, daß Regierungsrat Giovanoli in sympathischer Weise sich zu unseren Postulaten bekannte und die neue Tessiner-Vertreterin im Zentralvorstand, Signora Rovelli in geistreicher und lebhafter Formulierung die Grüße der Tessinerinnen brachte und die treffende Bemerkung machte, daß Italien als zweijährige Demokratie es schon fertig gebracht habe, seine Frauen zu Volksbürgerinnen zu machen (was sich am 16. April zum Segen vielleicht ganz Europas ausgewirkt hat!) während die älteste Demokratie, die Schweiz, dies in 700 Jahren nicht zustande gebracht habe!

Die Referate flossen mit abwechslungsreichem Inhalt in deutsch und französisch dahin, ihren Niederschlag finden wir in den beigefügten Resolutionen, welche bis auf die letzte ohne Aenderungen einstimmig angenommen wurden. Diese einzige Aenderung betrifft diejenige über Sozialversicherungen, wo ein Zusatz eingefügt wurde über eine Militärversicherung welche einem erkrankten oder verunfallten Wehrmann und seinen Angehörigen wirksam hilft. Sie sollen dem Bundesrat übergeben werden.

Wie ein roter Faden zog sich die Dankbarkeit für die auf Grund unserer Verfassung genossener 100 Friedensjahre und zugleich die deutliche Forderung nach dem Vollbürgertum der Frau durch die schöne Tagung, welche bei allen Teilnehmenden tiefer Eindruck gemacht hat. Das Schlußwort von Frau Wischer, der Schweizerischen Zentralpräsidentin gab dem Wunsch und Willen jeder Anwesenden Ausdruck: „Der Heimat dienen dürfen als Bürgerin."

Wortlaut der Resolutionen

1. Politische Gleichberechtigung

bekennen sich in Dankbarkeit zum schweizerischen freiheitlich-demokratischen Bundesstaat und zur eidgenössischen Bundesverfassung, die 1848 geschaffen und seither im Sinne zunehmender Demokratisierung, Gleichberechtigung und sozialer Gestaltung in Anpassung an die veränderten Lebensverhältnisse und Staatsaufgaben revidiert worden ist.

Sie stellen fest, daß die politische Gleichberechtigung der Schweizerfrauen in direkter Konsequenz der großen Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und der Verankerung des demokratischen Staates in der freiwilligen Verantwortungsbereitschaft und in der aktiven Teilnahme möglichst weiter Kreise des Volkes liegt.

Sie weisen darauf hin, daß den neuen politischen Kampfmethoden der Infiltration und der Massensuggestion, von welcher Seite sie auch kommen mögen, daß den modernen Formen des totalen Krieges nur durch politische Schulung, durch Wachheit, Ueberzeugtheit und Einsatzbereitschaft möglichst vieler Bürger und Bürgerinnen begegnet werden kann, und daß der Weltfrieden nur durch die Zusammenarbeit von Männern und Frauen aufzubauen und zu sichern ist.

Sie stellen fest, daß der moderne Staat immer mehr Aufgaben wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art zu lösen hat, Aufgaben, die die Frauen mitbetreffen oder gar besonders betreffen und die ohne ihre Mitarbeit nicht zu lösen sind.

Die Schweizerfrauen leisten durch ihre Tätigkeit, als Gattinnen und Mütter, wie in Haus- und Erwerbsarbeit einen nicht zu entbehrenden Beitrag zur Lebensexistenz des Volkes, zur wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung; sie haben geistige und materielle Interessen zu vertreten, besonders im Hinblick auf Familie, Kind und heranwachsende Jugend.

Im Bewußtsein ihrer freien Persönlichkeit und in der Erkenntnis, daß das volle, uneingeschränkte Bürgerrecht heute ein fundamentales Menschenrecht geworden ist, sind sie immer weniger gewillt, sich bevormunden zu lassen und staatliche Maßnahmen anzunehmen, die ohne frauliche Mitbestimmung und Mitarbeit getroffen werden, was sie zu Bürgern minderen Rechtes stempelt. Ihre Forderung entstammt und entspricht dem Ethos der Freiheit, der Gerechtigkeit und der persönlichen Verantwortungsbereitschaft.

Sie sind überzeugt, daß die Zusammenarbeit aller Bürger, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, auf politischem Gebiet wie auf allen anderen Lebensgebieten, im wohlverstandenen Interesse des Staates wie seiner Bürger und Bürgerinnen liegt.

Sie verlangen daher, daß die in den meisten Staatsverfassungen der Welt beseitigte Diskriminierung, die im Ausschluß der Frauen von Stimm- und Wahlrecht liegt, endlich auch in der Schweiz beseitigt werde durch eine Revision der Bundesverfassung im Sinne der politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrauen.

Dadurch wird der schweizerische Staat stärker und geeinigter und zur völligen freiheitlichen Demokratie, zum wahren Rechts- und Sozialstaat werden.

2. Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau

Die in Bern versammelten Frauen

nehmen von der Tatsache Kenntnis, daß in Kriegs- und Krisenzeiten zahlreichen geborenen Schweizerinnen der Entzug ihres Bürgerrechtes infolge Eheschließung mit einem Ausländer Not und schwere Gefahren verursacht hat.

Sie stellen fest, daß der Entzug des angeborenen Bürgerrechts seitens der Schweiz anderen Schweizerbürgern nicht ohne deren ausdrücklichen Verzicht auferlegt wird, wenn sie ein fremdes Bürgerrecht erwerben;

daß die Zuerkennung des in der Schweiz üblichen Doppelbürgerrechts an diese Ehefrauen vielleicht in gewissen Fällen verwaltungstechnische Mehrarbeit, aber keine Gefährdung der Ehe darstellt.

Sie erwarten daher:

a) daß das Bürgerrecht der Frau als unverlierbares Persönlichkeitsrecht anerkannt werde, welches ihr nicht ohne ihre Zustimmung auf Grund ihrer Eheschließung entzogen werden kann;

b) daß diesem Grundsatz im revidierten Bundesgesetze über die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe Rechnung getragen werde und die in verschiedenen Ländern bereits eingeführte Bestimmung Aufnahme finde, wonach die Frau, die einen Ausländer heiratet, ihr Bürgerrecht nicht automa-

---

loseste Liebe schwach vergelten, daß einmal bittere Tropfen durch mich in diese Augen stiegen — und Angela, ich will es auch vergelten, so lang in mir ein Hauch des Lebens ist."

„Liebe verbricht nichts," antwortete sie; „sondern nur der Haß — und Liebe vergilt nicht, sondern nur die Gerechtigkeit. — Liebe ist da, weil sie da ist, und beglückt so Geber wie Empfänger — ich bin erst recht glücklich geworden, als ich Sie so lieb gewonnen. Lassen Sie mir auch die Tropfen; sie waren nicht bitter — und ich gäbe sie jetzt durchaus nicht mehr zurück. Eines aber haben Sie zu büßen, daß Sie mir die Freude, die ich mir selbstsüchtig zubereiten wollte, verdarben; nämlich euch beide einander im Triumphe zuzuführen und zu sehen, wie Schritt um Schritt einer den andern an sich reißen wird — und nun kommen sie beide und haben am Almfee die schönste Nacht gefeiert, während die arme Schwester sich in Wien mit Ahnungen abquälen mußte: wo werden sie jetzt sein, was werden sie thun, wie viel werden sie schon gesprochen haben, wie gefallen sie sich? ...."

„Aber nun sei herzlich und tausendmal gegrüßt!" fiel Emil ein; „hier hast du beide und betrachte sie nur, wie sie sich schon gut sind und es täglich noch mehr werden wollen, und nun gehen wir nicht mehr auseinander, Natalie und die Aston und wir, und geliebt es Gott, noch einer, nämlich Lothar — das soll ein schönes Leben geben, wie es in den Traunsechäusern gedichtet worden ist."

Ich errötete, weil mir einfiel, daß sie soeben mein Tagebuch gelesen habe. Sie fühlte es augenblicklich und sagte freundlich: „Wenn wir in den Gasthof kommen, werde ich Ihnen alle meine geheimsten Schriften einhändigen."

Gotthelfs Anne Bäbi als Mut

Wer kennt nicht das Anne Bäbi aus Gotthelfs Schrifttum! Diese echte, kernige, herrische und tüchtige Bäuerin! Wer ist ihr aber nicht auch schon draußen im Leben, vielleicht in städtischen Kleidern begegnet! Und wer hätte nicht schon an das eigene Herz greifen und sich ein dummes, kurzsichtiges, selbstsüchtiges, herrisches Anne Bäbi nennen können!

Dieses Anne Bäbi nun soll in seiner Muttergestalt vor uns aufstehen. Kann es uns Vorbild sein? Ist es die Mutter, von der Ströme des Segens und Wohlseins ausgehen, nach der sich nicht nur das Kind, sondern selbst der erwachsene Mensch hinsehnt, weil sie das Heilmittel für die kleinen und großen Wunden, die das Leben schlägt, darstellt? Oder bringt uns sein Wesen gerade das Gegenteil nahe, was eine Mutter nicht ist, nicht sein soll?

Wer Anne Bäbi kennt und sein Wesen erfaßt hat, weiß zum Voraus, daß sein Hauptfehler in einer unbezwingbaren Herrschsucht bestand, die im Verhältnis zu seinem Sohne und im ganzen Erziehungsgeschehen nicht unbemerkt bleiben konnte.

Anne Bäbi hatte eine große Freude an seinem Jakobli. Und wir teilen diese. Sollte eine Mutter sich ihres Kindes nicht freuen dürfen, gar wenn es ein so liebes und frommes Kind ist, wie der Jakobli? Falsch ist es nur, wenn sie dann aus ihrem Büblein ein kleines Herrgötthen macht und meint, es gäbe überhaupt kein anderes Kind auf der Welt, das ähnlich wie das eigene ein „Ausbund an Tugend und Frömmigkeit" sei und nur noch für dieses Raum im Herzen hat. Nicht richtig ist es auch, wenn das Kind ein Stück von der Mutter selbst wird, von dem sie sich nicht mehr trennen kann und ihm sein Recht auf Eigendasein nimmt.

Daß das Kind durch das Aufgeschlucktwerden Schaden nehmen, daß sein eigentliches Wesen unentwickelt verkümmern kann oder verbogen wird, daß aber auch der Mutter Leid und Kummer aus einem solchen Zustand erwachsen, wenn die Loslösung durch den Tod oder die Auflehnung der erwachenden Persönlichkeit, zwangsläufig erfolgt, braucht kaum erwähnt zu werden. Der Verlauf der Darlegung wird immer besser erkennen lassen, wie gut Mütter daran tun würden, sich um die richtige, echte Liebe zu bemühen, von der blinden Liebe, die oft mehr plagt und weh tut als fördert, Abstand zu nehmen.

Als Jakobli in die Schule kam und dort nicht der erste war, wie Anne Bäbi erwartet hatte, grämte es sich sehr. Nicht um des Kindes willen, sondern aus dem verletzten Mutterstolz heraus. Von dem Bedürfnis beseelt, zu dominieren, die erste und beste zu sein, hätte es seinem Herzen unendlich wohl getan, wenn Lehrer, Pfarrer und Dorfleute gerühmt hätten, ein Büblein, das so geschickt sei, das müsse auch eine Mutter haben, wie es keine zweite mehr gebe! Gerühmt wollte es sein, im Mittelpunkt wollte es stehen! Und wenn ihm diese Freude, wo es sie sicher erhofft hatte, nicht geschenkt wurde, konnte es ein recht bitteres Annebäbi und eine ungeduldige, etwas gehässige Mutter werden. Was aber vermochte sich der Jakobli dafür, daß er nicht mehr Schul-Verstand hatte?

Wahre Liebe würde nicht fragen nach dem, was selbst befriedigt, sondern, was andern wohltut. Die liebende Mutter, die sich nicht von ihrem Eigenstolze hinreißen läßt, ist bereit, sich in das eigentliche Wesen des Kindes zu vertiefen, ohne Empfindlichkeit dieses zu sehen und zu fragen, wie es am besten zu fördern sei. Auch selbst dann, wenn sie ein krankes, schwaches, verunstaltetes, dummes Kind hat, hört ihre Liebe nicht auf. Nur die stolze Liebe hat Grenzen, läßt sich erbittern und kränken. Wie schlimm ist das benachteiligte Kind mit einer stolzen Mutter daran; es muß die Not des Verachtetwerdens erdulden und hungern nach Wärme und Licht.

Von der echten Liebe läßt Gotthelf den Pfarrer Folgendes sagen: „Da habe ich... gelernt, wie es eine Liebe gibt, welche höher als die natürliche Liebe ist, die aus Wohlgefälligkeit entspringt; welche der Liebe Gottes verwandt ist, welche eben das Verlorne, das Häßliche am meisten liebt, weil es das Hilfebedürftigste ist..." (Band 2, Gesamtausgabe, Eugen Rentsch-Verlag, Zürich-Erlenbach, Seite 338.)

Mit der falschen Liebe zu Jakobli hing es auch zusammen, daß Anne Bäbi ihn verwöhnte, ihm stets mit den besten Bissen fütterte, ihm jeden Wunsch erfüllte und ihm jede Schwierigkeit abnahm. Wie leicht

tisch verliert, gleichviel, ob sie dasjenige ihres Ehemannes erwirbt oder nicht.

3. Arbeit der berufstätigen Frau

Die in Bern versammelten Frauen

In Anbetracht der Tatsache, daß die schweizerische Volkswirtschaft die Arbeit der Frau nicht entbehren kann, daß zudem der Beruf für einen großen Teil der Frauen nicht nur Lebensunterhalt, sondern auch Lebensinhalt bedeutet,

stellen folgende Begehren:

a) Der Frau soll grundsätzlich der Weg zu jedem Beruf offen stehen. Für den Zugang zur Berufsbildung, zur Berufsausübung und zu den Aufstiegsmöglichkeiten dürfen nur persönliche Eignung und Neigung maßgebend sein.

b) Für gleiche oder gleichwertige Arbeit sollen Mann und Frau die gleiche Bezahlung erhalten; Sozialzulagen sind nach den sozialen Leistungen und nicht nach dem Geschlecht abzustufen.

4. Zivilrechtliche Stellung der verheirateten Frau

Die in Bern versammelten Frauen

anerkennen die Fortschritte, die das schweizerische Zivilgesetzbuch für die zivilrechtliche Stellung der Frau gebracht hat. Sie möchten aber durch ihre aktive Mitarbeit dazu beitragen, daß das begonnene Werk noch in folgenden Punkten vollendet werde:

a) Durch Gewährung einer selbständigen Rechtsstellung der verheirateten Frau hinsichtlich ihres eingebrachten Gutes und durch eine gerechtere Vorschlagsteilung bei der Güterverbindung.

b) Durch ausdrückliche gesetzliche Festlegung des Anspruchs der Ehefrau auf einen angemessenen Betrag für ihre persönlichen Ausgaben.

c) Dadurch, daß es der geschiedenen Frau freigestellt würde, den Familiennamen weiterzuführen, den sie durch die Ehe erworben hatte.

5. Schutz der Familie

Die in Bern versammelten Frauen

stellen mit Besorgnis fest, daß der Familie bei den heutigen Zuständen schwere Gefahren drohen, und daß es oberste Pflicht der Frau ist, alle Kräfte zur Abwehr dieser Gefahren einzusetzen.

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet und überzeugt, daß die Interessen der Familie im Staat nur durch die direkte Mitarbeit der Frau vollgültig vertreten werden können,

unterstützen sie alle sozialen und ethischen Maßnahmen, die zur Gesundung des Familiensinnes und des Familienlebens beitragen können und wünschen sich an einer zielbewußten staatlichen Familienpolitik aktiv mitbeteiligen zu können, die insbesondere die Einführung von Familienzulagen, Erleichterungen im Steuerwesen, den Ausbau des Hauswirtschaftsunterrichts, die Vorbereitung der jungen Menschen beiderlei Geschlechts auf Ehe und Elternschaft, die Gründung von Kindergärten, die Bereitstellung von Spielplätzen, den Bau von gesunden, billigen Wohnungen zum Ziele hat.

6. Bedeutung der Hausfrau

Die Wirtschafts- und namentlich die Preispolitik des Staates gewinnt immer größern Einfluß auf das Leben jeder einzelnen Schweizerfamilie. Als Betreuerin der Familie, als Verwalterin des Großteils unseres Volkseinkommens — denn mindestens 8 von den 11—12 Milliarden Franken gehen jährlich durch die Hand der Hausfrau — wird die Frau von wirtschaftspolitischen Entscheidungen am direktesten betroffen. Ihr Interesse daran ist ebenso groß wie die Verantwortung, die sie trägt.

Deshalb verlangt die Hausfrau wie auch die berufstätige Frau volles Mitsprache- und Mitarbeitsrecht bei der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Gesetzen und Beschlüssen, die wichtige Konsumenteninteressen berühren.

7 Sozialversicherungen

Die in Bern versammelten Frauen

befürworten, bei aller Anerkennung des schon Erreichten, dringend den weiteren Ausbau der Sozialversicherung.

Sie treten insbesondere ein für:

a) Die Einführung der Versicherungspflicht zugunsten der nicht begüterten Volksschichten auf der Basis der vorbehaltlosen Solidarität der Geschlechter;

b) Die beschleunigte Einführung der Mutterschaftsversicherung im Interesse der gesunden Entwicklung des Kindes und der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Frau für ihre Aufgabe als Hausfrau und Mutter;

c) Die Erweiterung der Krankenversicherung durch den Einbezug von Leistungen, die der Vorbeugung und nicht nur der Bekämpfung der Krankheiten dienen;

d) Die Anpassung der Arbeitslosenversicherung an die veränderten Verhältnisse im Sinne eines gerechteren Risikoausgleiches unter den Erwerbszweigen und einer Ausdehnung der Leistungen nach Umfang und Dauer;

e) Regelungen, die der berufstätigen Frau die gleichen Möglichkeiten bieten, sich für Verdienstausfall versichern zu lassen und auch die geschiedene Frau nicht schlechter stellen als den Mann;

f) Eine Organisation der Sozialversicherung, die der föderalistischen Struktur des Landes voll entspricht, und eine Durchführung, die Mißbräuche ausschließt.

Die an der Frauentagung mitwirkenden Frauenverbände sind an allen Zweigen der Sozialversicherung unter dem doppelten Gesichtspunkte der Familie und der alleinstehenden Frau unmittelbar interessiert. Sie erwarten daher von den Behörden, bei der Bearbeitung und der Durchführung der dafür in Frage kommenden Gesetze in vermehrtem Maße zugezogen zu werden.

Einige Eindrücke aus Italien

Vor und nach den Wahlen

Eben haben wir mit dem Auto die Grenze überschritten und schauen neugierig nach außergewöhnlichen Anzeichen aus, doch scheinen Land und Leute äußerst friedlich und arbeitsam, sowohl in der Lombardei wie im Piemont. Jeder scheint still seiner Arbeit nachzugehen und keine weiteren Sorgen zu haben. Unsere erste Etappe ist eine Provinzstadt zwischen Mailand und Turin. Wir sind bei einer italienischen Familie zu Gast und werden verwöhnt, während der neunmonatige Säugling barfuß auf dem Steinboden umherkriecht. Die „Großen" reden von den Wahlen. „Ich besitze keine Häuser und keine Güter", sagt eine Kunstgewerblerin, „aber ich putze mir zweimal täglich die Zähne und bohre nicht in der Nase, also bin ich eine niederträchtige Reaktionärin, welche die Söhne des Volkes aussaugt!" Sie wirbt für die Democrazia Cristiana. Neben ihr sitzt eine Frau, die vor kurzem den Mann verloren hat und deren einziger Sohn im Konzentrationslager war. „Das sind alles Dummheiten. Ich werde überhaupt nicht stimmen." Umsonst versuchen die Uebrigen die Refraktärin aus ihrer stumpfen Gleichgültigkeit zu wecken. Plötzlich tritt eine junge hübsche Dame ins Zimmer. Sie ist die Kommunistenführerin des Ortes, als Frauenärztin sehr beliebt, auch bei den Gegenparteien. Sie tritt ruhig und sachlich in die Höhle ihrer Gegner, bezahlt ihren Mietzins und nimmt die Quittung entgegen. Nein, sie gedenke den Mietvertrag nicht zu erneuern. Je nach Ausgang der Wahlen werde sie nach Ungarn auswandern, den Paß habe sie schon. — Wir verabschieden uns und fahren durch die Stadt. An den Mauern kleben viele Plakate: Hammer und Sichel, Garibaldi vom Sowjetstern umrahmt, die aufgehende Sonne der Sozialisten, ab und zu das Kreuz der Democrazia Cristiana.

Wir fahren in die Lombardei, nach Bergamo, Brescia, dann ins Veneto nach Verona. Verona macht den Eindruck einer „reaktionären" Stadt. Die Plakate der Democrazia Cristiana sind zahlreicher: eine Todesanzeige der freien Tschechoslowakei, ein Plakat mit der Karikatur Togliattis, der tagsüber Unrra-Waren vertilgt, um dann abends „Nieder mit den USA." zu schreien, die rote Hydra, die von Osten kommend einen Arm über Italien streckt, der Tod mit der Kosakenmütze, der als Herr ins Land einzieht, die 98 000 aus Rußland nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen, die ihre Mütter bitten, für sie zu stimmen. — Nun möchten wir aber die Leute selbst befragen, natürlich nicht die Kapitalisten. Im römischen Amphitheater sagt uns ein alter Mann, er traue dem „baffone", dem Schnauzbart, nicht, das Land müsse vor allem aufbauen und sich erholen. Eine alte Frau, halb verhüllt in einen schwarzen Shawl, sitzt auf einer Marmorstufe und hört zu. Plötzlich sagt sie ganz langsam: „Bisogna chiedere ai poveri figli nostri che sono stati in Russia" — man muß unsere armen Söhne fragen, die in Rußland waren —, dann schaut sie wieder weg, ein Sinnbild ergebener Trauer. Der Mann zeigt uns witzig und gütig die ganze Stadt, die er wie eine Mutter liebt und auf die er stolz ist. Er selbst ist ausgebombt. Das Häuschen, das er sich mit jahrzehntelanger Arbeit mühsam erbaut hatte, liegt in Trümmern; auch Kleider und Wäsche sind ihm verbrannt. Aber es muß eben weiter gehen. Und wir sehen, daß es weiter geht. Wir sehen es an allen wiederaufgebauten Brücken, an den ausgebesserten Straßen, deren Meilensteine sogar frisch gestrichen werden. Wir sehen es an dem tadellos funktionierenden Autobusverkehr: große Pullmancars ersetzen die zerstörten und geraubten Eisenbahnwagen. — Italien hat sich mit den erlittenen Verlusten abgefunden und lebt weiter. Vielleicht hört man etwas weniger singen und sieht etwas mehr Krüppel, als in früheren Jahren, aber man begegnet überall einer würdigen Resignation.

Wir steigen in Malcesine ab, wo Goethe einmal irrtümlicherweise als Spion verhaftet wurde und sich selbst am meisten darüber amüsierte. Ein kleiner Fischerhafen, große Segler kehren heim, die Sonne geht unter, einige Ketruten singen überlaut. Da erscheint ein Mann mit violetten Wahlplakaten. Sofort stehen alle um ihn herum, helfen ihm oder schauen neugierig zu. Es sind große violette, aber armselig formulierte Plakate einer kleineren Partei. Alle machen ihre gutmütigen Kommentare. — Unterdessen hat die Wirtin etwas Brot für uns aufgetrieben; in Malcesine gebe es kein Brot und kein Mehl schon seit einigen Tagen, entschuldigt sie sich. Dennoch hat man in der Nachbarschaft einige Brötchen für uns hergegeben. Die Gastfreundschaft von Malcesine scheint sich seit den Zeiten Goethes doch gebessert zu haben. — Dem Gardasee entlang bieten Kinder ganze Aeste von Orangen und Zitronen an; sie bieten sie lächelnd an, aber ohne Ueberzeugung. — In Sirmione angelangt, finden wir Leute um ein schauerliches Plakat versammelt: es sind Photographien aus den baltischen Ländern, die zu Tode gefolterte Menschen darstellen. Als Ueberschrift: „Das ist die russische Kultur!" Am andern Morgen sind diese Plakate verschwunden. — Nun fragen wir im Hotel. Der Besitzer trauert dem König nach, das Zimmermädchen ist für De Gasperi. Wo sind denn die Kommunisten? Natürlich in den Industriestädten. In Como hatten wir gehört, wie eine junge Fabrikarbeiterin zur andern überzeugt sagte: „Die Democrazia Cristiana kommt nicht auf!" Sie hatte es ruhig und sachlich ausgesprochen, wie wenn sie eine Wetterprognose gestellt hätte. Aber die Democrazia Cristiana ist klug und höflich. Als die Angestellten der Autostrada streikten und wir gratis darauf fahren konnten, standen zwei nette junge Damen vor dem verschlossenen Posten, boten Muttergottesmedaillen an und sammelten für die Armen. Alles sehr harmlos und freundlich. Wie eine Schenkende rief uns das Mädchen zu: «Oggi non si paga, signori». Der Straße entlang begegneten wir jungen Velofahrern mit roten Pullovern, einer Militärkolonne mit Panzerwagen. Auf den Feldern bearbeiteten die Bauern still und ruhig ihre fruchtbare rotbraune Erde, während in der Ferne die Türme von San Martino und Solferino an das Rot des vielen vergossenen Blutes und des helfenden Kreuzes erinnerten.

R. G.-E.

Italiens Frauen stimmen für Europas Freiheit

G. L. Es gibt in Italien über eine Million mehr Wählerinnen als Wähler. Die italienischen Frauen haben durch ihre Stimmabgabe einen wesentlichen Beitrag zu dem außerordentlichen Wahlergebnis geleistet. Die durchschnittlich sehr hohe allgemeine Wahlbeteiligung von etwa 90 Prozent — bei stundenlangem Schlangestehen vor den Wahllokalen — zeugt von einem ausgeprägten nationalen Verantwortungsbewußtsein beider Geschlechter. Es darf füglich hervorgehoben werden, daß, wenn die große Siegerpartei, die Democratia Christiana, mit 48,7 Prozent Stimmen im Parlament und mit 47,9 Prozent Stimmen für den Senat, nahe an die absolute Majorität herankam, dies weitgehend der weiblichen Wahlbeteiligung zu verdanken ist. Denn wenn schon viele Männer für die Democratia Christiana stimmten, um der roten Flut einen möglichst starken Block entgegen zu stellen, so dürfte sich die Stimmbeteiligung der Frauen noch stärker in diesem Sinne ausgewirkt haben, und zwar sowohl aus Vernunfts- wie aus Gefühlsgründen. Dadurch aber wird das neue Kräfteverhältnis, d. i. das demokratisch-christliche Uebergewicht, zu einem direkten Ergebnis der weiblichen Stimmenabgabe.

Die in- und ausländische Presse ist sich einig über die Bedeutung dieser Wahlen, nicht nur für Italien, sondern für Europa und die ganze westliche Hemisphäre. Vergessen wir nicht das Verdienst der Frauen und Mädchen Italiens, welche die europäische Zivilisation und Menschlichkeit im Herzen tragen, an diesem Wahlsieg. Sie stimmten, vom Jugend- bis zum Greisinnenalter, um ihrem Volke die Unabhängigkeit und Würde zu erhalten, die es sich in seiner mehr als zwei Jahrtausende alten Kultur errungen und gewahrt hat. Sie stimmten dadurch für Europas Geist und Kultur und Europas Völker werden ihnen auf immer Dank dafür wissen.

Else Züblin-Spiller-Fonds

Zu unserer großen Freude hat die Idee dieses Fonds lebhaften Anklang gefunden, und wir können bereits eine Reihe von Spenden melden:

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt 500 Fr., Bürgschaftsgenossenschaft „Saffa" 500 Fr., Herr Dr. E. Züblin, Kilchberg, 500 Fr., Frl. Dr. C. A. in B. 20 Fr., Frl. R. B. in B. 10 Fr., Frau L. H. in Z. 5 Fr., Frl. A. M. in B. 20 Fr., Frl. Dr. E. R. in W. 20 Fr., Frl. L. R. in Z. 10 Fr., Frau L. R. in B. 10 Fr., Frau E. St. in B. 20 Fr., Dr. A. St. in W. 20 Fr., Frau Chr. L.-F. in Sch. 50 Fr., Total 1685 Fr.

Wir hoffen, daß wir diese Zuwendungen als guten Anfang betrachten dürfen und daß ihnen weitere folgen werden (Postcheckkonto III 13 067)

Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Regionalkonferenz der ostschweizerischen Arbeitsgemeinschaften für den Hausdienst Mittwoch, den 12. Mai 1948 in Winterthur, Kirchgemeindehaus, Liebestraße 3. Beginn: Vormittags 9.15 Uhr — Nachmittags 14.30 Uhr.

Traktanden:

1. Begrüßung.
2. Berichterstattung der Delegierten.
3. „Die Eingabe der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst an das „Biga", über die bundesgesetzliche Regelung der Haushaltlehre". Frl. Dr. Helene Schaeffer, St. Gallen.
4. „Ferien für Hausangestellte 1947 und 1948". Kurzreferat von Frl. Johanna Dick, Zürich. Gemeinsames Mittagessen in der „Chästube", Ardstraße 2 (beim Bahnhof).
5. „Der hauswirtschaftliche Unterricht". Vortrag von Frl. Johanna Studer, Inspektorin des „Biga", Sektion für berufliche Ausbildung, Bern.
6. „Sekundarschule und hauswirtschaftlicher Unterricht." Kurzreferat von Frl. Elsbeth Hauswirth, Wattwil.
7. „Erfahrungen einer Mutter und Lehrmeisterin", Votum einer Bäuerin.
8. Umfrage.

Anschließend gemütliches Zusammensein bei einem einfachen Abendessen, spätestens 18 Uhr, im Schloß Wülflingen (mit Autobus ca. 15 Min. vom Bahnhof, gute Verbindungen).

Anmeldungen an Frau Dr. Leuthold-Forter, Gottfried-Kellerstraße 57, Winterthur, bis Montag, 10. Mai, 18 Uhr, für: das gemeinsame Mittagessen, Abendessen, Freibetten, im Schloß Wülflingen.

Tagung der Diaspora-Frauenvereine

Dienstag, den 11. Mai 1948 in Wolhusen (Luzern)

Programm:

10.15: Versammlung in der Kirche.
Begrüßung von Herrn Pfarrer Steuri.
Geschäftliche Verhandlungen:
1. Protokoll
2. Rechnung der Zentralkasse
3. Bericht und Rechnung des Rüttlifonds
4. Frauenspende
5. Bericht über das geplante Kinderheim
6. Verschiedenes

12.00: Gemeinsames Mittagessen à Fr. 4.—.

13.45: Versammlung in der Kirche.
Vortrag von Frau El. Baumgarten, Trubschachen: „„Freudiger Alltag". Anschl.: Besichtigung der Teigwarenfabrik.

16.00: Gemeinsames Zvieri à Fr. 2.—.

17.30: Schluß der Tagung.

Anmeldungen direkt an Frau Pfarrer Steuri, Wolhusen (Kt. Luzern). Tel. 65 0 60.

Zürich: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen, Sektion Zürich. Einladung zu einem kunsthistorischen Aus-

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 25 77 22

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Für Kinder in den Entwicklungsjahren eine richtige Aufbaunahrung: Eine Tasse Ovomaltine zum Frühstück.

kann bei einer solchen Erziehung die Begehrlichkeit übermäßig entwickelt und gesteigert werden, so daß ein Mensch Zeit seines Lebens ein Sklave seiner Wünsche bleibt und unglücklich wird, wenn diese nicht in Erfüllung gehen? Wie schlecht ist er aber auch vorbereitet, den Schwierigkeiten sich entgegen zu stellen? Muß er nicht versagen, wenn solche an ihn herantreten werden? Was dies aber heißt, möge sich jeder Leser selbst ausdenken. —

Weil Anne Bäbi einfach unkritisch drauflos erzog und sich nicht fragte, welche Folgen sein Tun für Jakobli haben könnte, war es nicht eigentlich eine verantwortliche Mutter. Es war zwar fromm, betete täglich, dankte Gott für das Kind, besuchte am Sonntag den Gottesdienst, aber seine Religion war in den Worten hängen geblieben und nicht zu einer innerlichen Kraft geworden, was Anne Bäbi allerdings nicht wußte. Die Not brachte diesen Umstand dann deutlich an den Tag.

Diese trat ein mit der Erkrankung des Jakobli an den Blattern. Es war Anne Bäbi, es könne diesen Schicksalsschlag nicht ertragen. Es klagte Gott und Menschen an und haderte mit allen. Warum ihm Gott dieses Leid schicken mußte? War es denn nicht immer recht gewesen und hatte eine solche Strafe gar nicht verdient? Weil Anne Bäbi im Grunde alles selbst am besten wußte, war es sein eigener Gott und für den rechten war in seinem Herzen kein Platz. Darum empfing es auch keine Kraft aus seiner Religion und versagte in der Not vollständig. Es war ohne Trost und der Verzweiflung nahe, als die Möglichkeit der Erblindung oder gar des Todes seines Bübleins in greifbare Nähe rückte.

Wie sich Anne Bäbi nicht in Gottes Wege schicken konnte, so auch nicht in die Anweisungen des Arztes. Auch hier kam ihm sein Besserwissen in die Quere. Was es für gut fand, das war auch gut, punktum. Darüber gab es nichts mehr zu sagen und alle andern, die Einsprache hätten erheben wollen, waren im Unrecht und im Fehler. Und wenn es irgend etwas für ein Glück hielt, so galt dies wieder gleicherweise für alle und es gab nichts zu rütteln daran.

Mit diesem Besserwissenwollen aber und seinem eigenen Machenwollen störte Anne Bäbi die Heilung. Unvernünftig müssen wir sein Verhalten nennen. Und auch lieblos. Denn es tat mit seinem „Doktern" und Salben, mit seinem Lamentieren und Räsonnieren, mit seinem Lärm, den es seines Kummers wegen machte, dem Kranken nicht wohl. Weil Anne Bäbi selbst im Mittelpunkt stand, konnte es nicht sehen, wessen der Kranke am nötigsten bedurft hätte. Dieses wahrzunehmen ist nur solchen Menschen möglich, die nicht das Ihre suchen, sondern sich in wahrer Hingegebenheit der Not des andern neigen.

Anne Bäbi wußte nicht, wie selbstisch seine Liebe war, bis ihm der Pfarrer die Augen darüber öffnete. Er tat es zart und schonend, aus wirklicher Liebe heraus, was deshalb erwähnt werden muß, weil das bloße „An den Kopf werfen" einer Wahrheit die Seele leicht tiefer in das Elend stürzen kann, statt daß in ihr die feinen verschütteten Liebeskräfte geweckt werden. Anne Bäbi nahm es dem Pfarrer nicht übel, daß er ihm ins Gewissen geredet hatte, es wurde durch das Gespräch erleichtert und konnte sein Schicksal besser annehmen.

Allerdings wäre es falsch, anzunehmen, daß es nun ganz plötzlich und für immer anders geworden wäre. Die Wandlung kann sich nur allmählich auf Grund täglichen selbsterzieherischen Bemühens vollziehen. Es ist nicht leicht, sich zu ändern, wenn man so lange gewohnt war, ein Anne Bäbi zu sein. Es fehlt nicht an Ereignissen im Verlauf der Geschichte, die klar erkennen lassen, wie sehr es auch später noch in der Annne Bäbi-Haut drin steckte.

So zum Beispiel, als Jakobli schwach und kränklich blieb und es sich in den Kopf gesetzt hatte, er müsse purgiert werden. Er mußte einfach das Tränklein einnehmen, so sehr er sich auch dagegen sträubte und dem Zugrundegehen nahe war!

Und als dann das Heifmittel im Heiraten gesucht wurde, und es sich eine bestimmte Braut, das Lisi, Tochter des Zyberlihogerbauern, in den Kopf gesetzt hatte, da sollte die Heirat mit diesem reichen Bauernmädchen erzwungen werden. Aber diesmal ging die Sache einen andern Weg und der harte Kopf des Anne Bäbi mußte unterliegen.

Es steht in seiner Kränkung vor uns nicht als liebende Mutter, die in erster Linie auf das Wohl des Sohnes bedacht ist, sondern als verletzter Mensch, der die andern die erlittene Kränkung entgelten läßt. Es hatte von einer herrlichen Hochzeit geträumt, von dem Ruhme, den es dabei ernten würde, die Schwiegermutter der reichsten Bauerntochter der Umgebung zu sein. Und nun lag alles zerstört vor ihm. Weh dem Menschen, der ihm solches angetan hatte!

Anne Bäbi hatte für seinen „lieben Sohn", der es gewagt hatte, seinen Willen zu durchkreuzen, nicht mehr viel zärtliche Gefühle übrig. Ja, es schmähte ihn an und strafte ihn damit, daß er zu Fuß Hochzeit halten mußte. —

So ließ sich Anne Bäbis Liebe enttäuschen, ein deutliches Zeichen dafür, daß sie selbstsüchtig war. Jakobli hatte während seiner vielleicht schönsten und schwersten Zeit, seiner Brautwerbung, an der Mutter nicht nur keine Stütze, sondern sie legte sich ihm als feindliche Kraft in den Weg, der dadurch erschwert wurde. Wenn Jakobli sein Meyeli nicht so innig tief und echt geliebt hätte, er hätte sich nicht gegen die Mutter behaupten können. —

Welch ein Leiden mußte es für ihn gewesen sein, das Mädchen seiner Wahl, das, was ihm das Liebste auf der Welt war, von seiner Mutter geschmäht, verachtet zu wissen? Der Mutter Selbstsucht machte aber nicht nur den Jakobli, sondern auch das arme Meyeli leiden. Die Verachtung tat ihm unsäglich weh, was konnte es dafür, daß es arm war?

Wir wollen uns nicht richtend über Anne Bäbi stellen, aber uns warnen lassen, das dürfen, ja müssen wir im Interesse unserer Kinder. Wo wir selbst solche Anne Bäbi sind, die herrschsüchtig nur ihre eigene Meinung durchsetzen wollen, möchte uns Gott helfen, liebende Menschen, Mütter im wahren Sinne des Wortes zu werden, von denen nicht Plagen, sondern Segensspuren ausgehen.

Dr. E. Br.

Flug auf Samstag, den 8. Mai 1948, 14.15 Uhr. Programm: Abfahrt in Zürich 14.15 Uhr im Autocar vom Landesmuseum aus. Preis für Autocar ca. Fr. 7.— je nach Teilnehmerzahl. Besichtigung der Kunstsammlung von Frau Dr. Hahnloser-Bühler in Winterthur. Führung durch Frau Dr. Gäumann-Wild. Besichtigung des Schlößchens Hegi bei Winterthur. Kurze historische Einleitung durch Frl. Dr. Denzler. Gemeinsames Nachtessen im Schloß Wülflingen um 18.30 Uhr. Ankunft in Zürich ca. 22 Uhr.

Radiosendungen für die Frauen

sr. **Zur Abwechslung steht Montag,** den 10. Mai, um 14 Uhr, einmal eine Diskussion auf dem Programm. „Verheiratet und kinderlos" lautet deren Thema und zweifellos werden hier recht verschiedene Meinungen und Ansichten vertreten sein. Die erste „Italienischstunde für Hausfrauen" war eigentlich ein Erfolg für Sie, nicht wahr, liebe Hörerin? Dann versäumen Sie die zweite Lektion, Mittwoch, den 12. Mai, um 14 Uhr, nicht. Donnerstag, den 13. Mai, um 14 Uhr, wird Erdachtes, Erlauschtes und Gehörtes in der Sendung „Notiers und probiers" ausgeplaudert, während im Zyklus „Wir lernen Schweizer Schriftstellerinnen kennen", Freitag, den 14. Mai, um 14 Uhr, das Leben und Werk Ruth Waldstetters beleuchtet wird.

Redaktion:
Frau El. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69.

Bitte

Es gibt Frauenvereine, welche gerne das kleine Lustspiel **«Wi dr Herr Chräbs g'murbet hat»**, von El. Bude, aufführen möchten. Im Verlag ist es vergriffen. Wer noch ein oder mehrere Exemplare hat, wird freundlich gebeten sie so rasch als möglich zu senden an Fräulein Oertlin, Säntisstraße 51, Schaffhausen.

Unmöglich!
daß es noch Haushaltungen gibt ohne
Dampfkochtopf „Securo"
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!
SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH
Nüschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett

SCHAFFHAUSER WOLLE

Das Vertrauenshaus für
BETT-
TISCH- und
KÜCHENWÄSCHE
in Leinen und Halbleinen
Leinenweberei Bern AG.
BERN, City-Haus, Bubenbergplatz 7

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

UEBERSAX
Zürich Limmatquai 66
Spezialgeschäft
Damenstoffe
Herrenstoffe
Hausholtwäsche
Wolldecken
Maßkleider im Hause

Warum ist kaltsteriler Traubensaft besser?

Ein erstklassiger Traubensaft soll den natürlichen Fruchtgeschmack und Gehalt frischer Trauben aufweisen. Dieses Ziel wird auf sicherstem Wege mit der Kaltsterilisation des Saftes vollreifer Trauben erreicht, weil diese Kelterungsart weder ein Erhitzen noch eine chemische Behandlung erfordert.

Kenner bevorzugen daher den kaltsterilen VOLG-Traubensaft. Erhältlich in guten Lebensmittelgeschäften und Restaurants.

VOLG
der naturreine
TRAUBENSAFT

VERBAND OSTSCHWEIZ. LANDWIRTSCHAFTL. GENOSSENSCHAFTEN (V.O.L.G.) WINTERTHUR

Bahnhofstr. 22 · Zürich

Immer das Neueste...

Art. 613.01.50
„Miami"
Wieder ein neuer amerik. Schlager, Gummisohlen, in verschiedenen Modefarben, praktisch, bequem und federleicht.
Nr. 36—41 nur **27.80**

SCHUHHAUS
Dosenbach
Hauptgeschäft Zürich 1, Rennweg 56 und Filialen

Manz & Co.
Kolonialwaren
Zürich 1
Zähringerstraße 24
Telephon 32 17 56
Fabrikation von Konfitüren und butterhaltigen Kochfetten

Detektiv Lier
Streng diskret · Erstes Spezialbüro
lüftet alle Geheimnisse
Tel. 23 29 18
Löwenstr. 56 b/Bahnhof
ZÜRICH 1
a. Detektiv d. Stadt Zürich u. Fremdenpolizei
34 Jahre Praxis

Alkoholfreies Restaurant
Zur Münz
Münzplatz 3 (mittlere Bahnhofstr.)
Zürich
Sorgfältig geführte Küche
Vorzüglicher Kaffee
Leitung: Th. Palmy

Im Frühjahr
in die Mittelschule
ATHENAEUM
Dr. Ed. Kleinert
Zürich 8/32
Neumünsterallee 1
Tel. 32 08 81

Frische Eier
Land- und Importeier, Gefriereier, Volleipulver, Eiweiss, kristallisiert, pulv. oder gefroren, freibleibend zu günstigen Tagespreisen
EIER & EIPRODUKTE
Lüchinger & Co. A.G.
BASEL, ZÜRICH, BERN, BUCHS
LUZERN, ST. GALLEN

Giger-Kaffee
ist
Qualitäts-Kaffee

HANS GIGER & CO.
BERN
Lebensmittel-Großimport
Gutenbergstraße 3 Tel. 2 27 35

ORO
das altbewährte, feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G., Zürich-Oerlikon

Werbeständige Möbel
MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPPICHEN UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOHNUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BESICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG
MEER
ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG. BERN

WELTI-FURRER
Möbeltransporte
in der Stadt
über Land
ins Ausland
und nach Uebersee
Möbellagerhäuser
23.76.15

Ernst
„Guets Brot"
„Feini Guetzli"
Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forchstraße 37 Tel. 32 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72